



Bank Austria Stufenzins Anleihe 02/2030

Ein Produkt der UniCredit Bank Austria AG, Wien
ISIN AT000B044607

Stand 15.12.2025

Bitte lesen Sie vor Zeichnung dieser Anleihe die Absätze „Risiken“ und „Weitere Hinweise“ in diesem Dokument, sowie die Ihnen ausgefolgten Endgültigen Bedingungen, erhältlich in allen Filialen der UniCredit Bank Austria AG und der Schoellerbank AG bzw. abrufbar unter www.onemarkets.at/FT/AT000B044607.

INVESTIEREN UND REGELMÄßIG ZINSEN ERHALTEN!

Sie wünschen sich feste Zinszahlungen und sind bereit, Ihr Kapital auf 4 Jahre Laufzeit zu binden. Dann könnte die **Bank Austria Stufenzins Anleihe 02/2030** interessant für Sie sein.

DAS BESONDERE

- Jährliche Zinszahlungen – von 2,25 % p. a.¹ am ersten Zinszahlungstag bis zu 2,85 % p. a.¹ am letzten Zinszahlungstag.
- 100 % Kapitalsicherheit am Laufzeitende durch den Emittenten.
- Beachten Sie die Absätze „Risiken“ & „Weitere Hinweise“.

SO FUNKTIONIERT'S!

Während der Laufzeit finden insgesamt 4 Zinszahlungen statt.

Die erste Zahlung in Höhe von 2,25 % p. a.¹ erhalten Sie am 04.02.2027. Die drei nächsten Zinszahlungen erfolgen anschließend jährlich am jeweiligen Zinszahlungstag.

Die Höhe der jeweiligen Zinszahlung ist festgelegt und steigt stufenweise während der Laufzeit auf bis zu 2,85 % p. a.¹ an.

KATEGORIE	➤ Anlageprodukt mit Kapitalsicherheit durch den Emittenten
ANLAGEBEREICH	➤ Zinsen
MARKTERWARTUNG DES ANLEGERS	➤ Zinsniveau steigt nicht

DER ZINSVERLAUF AUF EINEN BLICK

1. Zinszahlungstag: 04.02.2027	Zinssatz p. a.: 2,25 % ¹
2. Zinszahlungstag: 04.02.2028	Zinssatz p. a.: 2,45 % ¹
3. Zinszahlungstag: 04.02.2029	Zinssatz p. a.: 2,65 % ¹
4. Zinszahlungstag: 04.02.2030	Zinssatz p. a.: 2,85 % ¹

Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe zum Nennbetrag von EUR 1.000,– zurückgezahlt.

Insgesamt ist Ihr Kapital 4 Jahre investiert, wobei Sie die Anleihe unter normalen Marktbedingungen außerbörslich veräußern können (siehe auch die Absätze „Risiken“ und „Weitere Hinweise“).

¹Vor Abzug der KEST von 27,5 %

EMITTENT

Die UniCredit Bank Austria AG, mit Sitz in Wien, ist eine der führenden und am besten kapitalisierten Großbanken in Österreich und ist ein Teilkonzern der UniCredit, einer paneuropäischen Geschäftsbank mit einzigartigem Serviceangebot in Italien, Deutschland sowie Zentral- und Osteuropa. Weitere Informationen zur UniCredit Bank Austria AG finden Sie unter bankaustria.at. Das aktuelle Rating ist unter dem Link bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-ratings.jsp einsehbar.

WANN KÖNNTE DIESES PRODUKT FÜR SIE INTERESSANT SEIN?

Die neue Bank Austria Stufenzins Anleihe 02/2030 könnte für Sie interessant sein, wenn Sie

- Ihr Geld 4 Jahre lang, längstens bis zum 04.02.2030, anlegen wollen,
- davon ausgehen, dass das Zinsniveau nicht steigt.

VORTEILE

- Regelmäßige und feste Zinszahlungen.
- 100 % Kapitalsicherheit am Laufzeitende durch den Emittenten.
- Die Anleihe kann unter normalen Marktbedingungen außerbörslich veräußert werden – siehe auch nachstehende „Risiken“ und „Weitere Hinweise“.

RISIKEN

- Die Anleihe unterliegt während der Laufzeit Kursschwankungen. Diese werden von der Marktzinsentwicklung und von Angebot und Nachfrage auf dem Sekundärmarkt beeinflusst, insbesondere auch durch die Bonitätseinschätzung der UniCredit Bank Austria AG am Markt. Bei einem Verkauf während der Laufzeit sind Verluste des eingesetzten Kapitals möglich. Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich aufgrund der Kapitalsicherheit auf das Emittenten- / Bonitätsrisiko.
- Anleger:innen sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus der Anleihe nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals und ein Ausfall der Zinszahlungen sind möglich. Dieses Ausfallsrisiko kommt auch dann zum Tragen, wenn bei einer finanziellen Schieflage des Emittenten behördlich ein Gläubigerbeteiligungsverfahren (z. B. Bail-in) durch die zuständige Abwicklungsbehörde eingeleitet wurde. Die Anleihe unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

WEITERE HINWEISE

- Bei Verkauf der Anleihe während der Laufzeit wird der Zinssatz als Stückzins ausgewiesen.
- Die Anleihe kann in der Regel außerbörslich verkauft werden. Die UniCredit Gruppe beabsichtigt, für die Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend Ankaufspreise (Geldkurse) zu stellen. Die Ankaufspreise werden mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren bestimmt. Der Preis kommt anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht

¹Vor Abzug der KESt von 27,5 %

unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Anleihe erschwert oder nicht möglich sein.

- Die Anleihe unterliegt deutschem Recht.
- Art und Höhe der Steuern hängen von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Steuerberaterin, Ihren Steuerberater. Allgemeine Informationen zur steuerlichen Behandlung finden Sie in der Tabelle ZAHLEN, DATEN, FAKTEN unter „Steuern“.
- Kosten, Spesen und Gebühren mindern den Ertrag (siehe in der Tabelle ZAHLEN, DATEN, FAKTEN unter „Kosten, Spesen und Gebühren“).
- Mögliche (Rück-) Zahlungen aus dem Produkt schützen Investor:innen möglicherweise nicht gegen ein Inflationsrisiko. Es kann also nicht zugesichert werden, dass die Kaufkraft des investierten Kapitals von einem allgemeinen Anstieg der Konsumgüterpreise unberührt bleibt.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Name	Bank Austria Stufenzins Anleihe 02/2030
Emittent (Herausgeber der Anleihe)	UniCredit Bank Austria AG Aktuelle Informationen zur Bonitätseinschätzung (Rating) der UniCredit Bank Austria AG finden Sie unter: https://bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-ratings.jsp
Anzuwendendes Recht	Diese Anleihe unterliegt deutschem Recht.
Währung der Anleihe	Euro (EUR)
Zeichnungsfrist	02.01. – 30.01.2026 (14.00 Uhr), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung
Emissionstag	04.02.2026
Rückzahlungstermin	04.02.2030
Zinszahlungstage	04.02.2027 (1), 04.02.2028 (2), 04.02.2029 (3), 04.02.2030 (4)
Emissionspreis	100 % des Nennbetrags
Nennbetrag (kleinste handelbare Einheit)	EUR 1.000,-
Zinssatz p. a.	Zinszahlungstag (1): 2,25 % Zinszahlungstag (2): 2,45 % Zinszahlungstag (3): 2,65 % Zinszahlungstag (4): 2,85 % Bei Kauf und Verkauf der Anleihe wird während der Laufzeit der Zinssatz p. a. als Stückzins ausgewiesen.
Stückzins im Kurs enthalten	Nein
Verzinsung	Die Anleihe wird ab dem Emissionstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Anschließend erfolgt die Verzinsung jeweils vom Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich).
Zinsmethode / Geschäftstaggergelung	Jeder Monat wird mit 30 und jedes Jahr mit 360 Tagen berechnet. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Nichtbankarbeitstag, dann erfolgt die Zinsberechnung nur bis zum Nichtbankarbeitstag. Die Zinszahlung erfolgt am nächsten Bankarbeitstag.
Börsennotierung	Nicht vorgesehen
WKN, ISIN	A46JQ9, AT000B044607
Kosten, Spesen und Gebühren der UniCredit Bank Austria AG bzw. der Schoellerbank AG	Kaufspesen (Agio): 1,50 % je Nennbetrag von EUR 1.000,- Es können zusätzliche Gebühren gemäß Schalteraushang entstehen. Details zu den Gebühren sind auch der Voraussichtlichen Kosteninformation zu entnehmen.
Steuern	<p>ZINSERTRÄGE (wenn zutreffend):</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen sind Zinserträge mit 27,5 % KEST (endbesteuert) belastet. Bei in Österreich beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen werden auf inländische Zinsen seit 01.01.2017 seitens der Bank 27,5 % KEST einbehalten. Für natürliche Personen, welche in einem Staat ansässig sind, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (CRS) pflegt, gilt eine Befreiung von der beschränkten Steuerpflicht i. S. d. § 98 (1) 5 EStG. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist dem Abzugsverpflichteten mittels Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung nachzuweisen. Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften unterliegen Zinsen der 23%igen KÖSt. Ein Abzug von 27,5% KEST erfolgt, wenn keine Befreiungserklärung vorliegt. <p>REALISIERTE WERTSTEIGERUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen sowie bestimmten beschränkt steuerpflichtigen inländischen Körperschaften wird der aus einer realisierten Wertsteigerung (Kursgewinne) erzielte Ertrag mit 27,5 % KEST (endbesteuert) belastet. Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Betriebsvermögen wird der aus einer realisierten Wertsteigerung (Kursgewinne) erzielte Ertrag mit 27,5 % KEST belastet (keine Endbesteuerung). Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften unterliegen Kursgewinne der 23%igen KÖSt. Ein Abzug von 27,5 % KEST erfolgt, wenn keine Befreiungserklärung vorliegt. Kaufspesen (z. B. Agio) werden bei den Anschaffungskosten nicht berücksichtigt. Notiert ein Wertpapier in Fremdwährung erfolgt für die Berechnung der KEST stets eine Umrechnung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlös/Tilgungsbetrag in EUR. Es können sich deshalb im Rahmen der Veräußerung/Tilgung Kursgewinne/-verluste ergeben. <p>Bitte beachten Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass diese Ausführungen nur dann Gültigkeit haben, sofern das Wertpapier auf einem inländischen Depot gehalten wird. dass je nach Produktart unterschiedliche Kapitalerträge anfallen können. dass die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen der Anlegerin, des Anlegers abhängt und die Angaben auf Basis der geltenden Rechtslage gemacht werden, die künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Steuerberaterin, Ihren Steuerberater.

NOCH FRAGEN?

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

 InfoLine: +49 89 378-17466  www.onemarkets.at

Anleger, die das Produkt gezeichnet haben, können hier einen speziellen Informationsdienst in Anspruch nehmen, der fortlaufend Informationen über die Eigenschaften des Produkts und seine Wertentwicklung bietet.

Bitte beachten Sie: Diese Informationen stellen keine Anlageberatung oder -empfehlung, sondern eine Werbung dar. Sie können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Kund:innen bezogene Beratung nicht ersetzen. Über den grundsätzlichen Umgang der UniCredit Bank Austria AG bzw. der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie im Falle der UniCredit Bank Austria AG die Broschüre „Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Offenlegung von Zuwendungen“ und im Falle der Schoellerbank AG die Broschüre „Leitlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen“. Ihre Beraterin, Ihr Berater informiert Sie gerne im Detail.

Prospekthinweis: Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines Wertpapierprospekts (bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Registrierungsformular). Die Wertpapierbeschreibung wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt und an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) notifiziert. Das Registrierungsformular der Bank Austria wurde von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt. Die Billigung des Prospekts ist weder als Empfehlung noch als sonstiges Befürworten zu verstehen, diese Wertpapiere der UniCredit Bank Austria AG zu erwerben.

Allein maßgeblich sind der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und die Ihnen ausgefolgten Endgültigen Bedingungen. Diese Dokumente können Sie bei der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, und in allen Filialen der UniCredit Bank Austria AG sowie der Schoellerbank AG anfordern oder unter <https://www.bankaustralia.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte.jsp> bzw. https://www.bankaustralia.at/files/AT000B044607_Final_Terms.pdf herunterladen. Es wird empfohlen, diese Dokumente vor jeder Anlageentscheidung aufmerksam zu lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen bei der Entscheidung für eine Anlage vollends zu verstehen. Diese Information richtet sich nicht an natürliche oder juristische Personen, die aufgrund ihres Wohn- bzw. Geschäftssitzes einer ausländischen Rechtsordnung unterliegen, die für die Verbreitung derartiger Informationen Beschränkungen vorsieht. Insbesondere enthält diese Information weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren an Staatsbürger der USA, Großbritanniens oder der Länder im Europäischen Wirtschaftsraum, in denen die Voraussetzungen für ein derartiges Angebot nicht erfüllt sind. Die UniCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus untersteht die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Werbung kann Links zu Webseiten Dritter enthalten, deren Inhalte sowohl die UniCredit Bank Austria AG, als auch die Schoellerbank AG weder überprüft noch sich mit der Verweisung zu eigen macht. Daher wird für diese Inhalte keine Haftung übernommen. Diese Werbung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien und der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Dies ist eine gesetzlich vorgesehene Information und keine Marketingmitteilung oder Werbung, erstellt von UniCredit Bank Austria AG und Schoellerbank AG.

Information über ProspektNachträge

gemäß Art 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 idF der Verordnung (EU) 2024/2809 vom 23. Oktober 2024
(„Prospektverordnung“)

Sie haben Wertpapiere gezeichnet, zu denen ein Prospekt nach der Prospektverordnung mit der Bezeichnung Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Zinsstrukturen, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 22.04.2025 und dem Registrierungsformular vom 27.03.2025, samt allfälliger Änderungen oder Ergänzungen, erstellt und unter www.onemarkets.at/basisprospekte veröffentlicht wurde.

Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund von wichtigen neuen Umständen, wesentlichen Unrichtigkeiten oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt (oder einem allfälligen Nachfolgeprospekt) enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die bis zum Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, ein oder mehrere Nachträge zum Prospekt erstellt werden. Solche Nachträge sind unverzüglich zu erstellen und nach Billigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen hat, zu veröffentlichen. Sie finden Nachträge auf der oben genannten Internetadresse sowie unter <https://www.bank Austria.at/kapitalmarktprospekte.jsp> bzw. <https://www.schoellerbank.at/kapitalmarktprospekte.jsp>.

Anleger:innen kann unter bestimmten in Artikel 23 der Prospektverordnung genannten Voraussetzungen das Recht zustehen, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen (Widerrufsrecht). Das Widerrufsrecht wird nur denjenigen Anleger:innen eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugestellt haben, sofern die Wertpapiere den Anleger:innen zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sie sind bereits Internetbanking Kunde und nutzen dieses auch regelmäßig (mindestens einmal in 90 Tagen)? In diesem Fall übermitteln wir Ihnen spätestens an dem der Veröffentlichung des ProspektNachtrags folgenden Arbeitstag eine Nachricht in Ihr Internetbanking.

Sollten Sie die Eröffnung eines kostenlosen Internetbanking-Produktes wünschen, um diese Informationen wie oben beschrieben von uns zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie die Eröffnung eines kostenlosen Internetbanking-Produktes zum raschen Erhalt dieser Informationen wie oben beschrieben ablehnen oder ihr Internetbanking nicht regelmäßig nutzen, müssen Sie sich während der Zeichnungsfrist bzw. bis zur Lieferung der Wertpapiere selbstständig auf der Webseite des Emittenten oder des Finanzintermediärs (UniCredit Bank Austria AG bzw. Schoellerbank AG) über etwaige ProspektNachträge informieren. Links zu den entsprechenden Webseiten finden Sie im Text weiter oben.

Nähere Angaben zur Ausübung des Widerrufsrechts finden Sie im jeweiligen Nachtrag. Im Falle, dass Sie eine Widerrufserklärung abzugeben beabsichtigen und hierfür eine Hilfestellung benötigen, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Kundenbetreuer in der UniCredit Bank Austria AG bzw. der Schoellerbank AG.

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 30. Dezember 2025

UniCredit Bank Austria AG

Legal Entity Identifier (LEI): D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17

Öffentliches Angebot von

Bank Austria Stufenzins Anleihe 02/2030

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG für Wertpapiere mit Zinsstrukturen (der
"**BASISPROSPEKT**")

im Rahmen des

Euro 40.000.000.000 EMTN Programme der UniCredit Bank Austria AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKT-VERORDNUNG**") ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen gemäß Artikel 23 der PROSPEKT-VERORDNUNG dazu (die "**NACHTRÄGE**") zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten.*

*Der BASISPROSPEKT der UniCredit Bank Austria AG besteht aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 22. April 2025 (die "**WERTPAPIERBESCHREIBUNG**") und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank Austria AG vom 27. März 2025 (das "**REGISTRIERUNGSFORMULAR**").*

Die WERTPAPIERBESCHREIBUNG, das REGISTRIERUNGSFORMULAR, etwaige NACHTRÄGE und diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß den Bestimmungen des Artikels 21 der PROSPEKT-VERORDNUNG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland) sowie auf www.bank Austria.at und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (bei den Produktdetails, die durch Eingabe der WKN oder der ISIN in der Suchfunktion aufgerufen werden können) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, ist bis einschließlich 22. April 2026 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen der UniCredit Bank Austria AG zu lesen (einschließlich der mittels Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem oben genannten BASISPROSPEKT nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen wird auf www.bank Austria.at (Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Basisprospekte / Basisprospekte) (für Anleger in Österreich) sowie auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland) veröffentlicht.

Den **ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Produktyp:

Fix Rate Wertpapier

Rendite:

Die Rendite der Wertpapiere wurde nach der ISMA-Methode berechnet und beträgt 2,54%. Die Rendite der Wertpapiere wurde am 12. Dezember 2025 auf Basis des Emissionspreises berechnet. Diese Angabe gibt keinerlei Auskunft über eine zukünftige Rendite und lässt keinen Aufschluss hierüber zu.

Angebot und Verkauf der Wertpapiere

Angaben zum Angebot:

Die WERTPAPIERE werden ab dem 30. Dezember 2025 (der "**TAG DES ERSTEN ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS**") im Rahmen einer **ZEICHNUNGSFRIST** zum Kauf angeboten.

Nach Abschluss der **ZEICHNUNGSFRIST**, werden die WERTPAPIERE weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das öffentliche Angebot kann von der **EMITTENTIN** jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Angaben zur Zeichnungsfrist:

ZEICHNUNGSFRIST: 02. Jänner 2026 bis 30. Jänner 2026 (14:00 Uhr Ortszeit München).

Emissionstag der Wertpapiere:

04. Februar 2026.

Emissionsvolumen der Wertpapiere:

Das **EMISSIONSVOLUMEN** der Serie, die im Rahmen dieser **ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der **PRODUKT- UND BASISWERTDATEN** angegeben.

Das **EMISSIONSVOLUMEN** der Tranche, die im Rahmen dieser **ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der **PRODUKT- UND BASISWERTDATEN** angegeben.

Potentielle Investoren, Angebotsländer

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Das öffentliche Angebot der WERTPAPIERE erfolgt in Deutschland und Österreich.

Lieferung der Wertpapiere:

Lieferung gegen Zahlung

Weitere Angaben zum Angebot und Verkauf der Wertpapiere

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000, -.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000, -.

Emissionspreis der Wertpapiere, Kosten

Emissionspreis der Wertpapiere, Preisbildung:

EMISSIONSPREIS: 100 %

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Verkaufsprovision:

Im EMISSIONSPREIS ist kein Ausgabeaufschlag enthalten.

Sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen 0,66%. Bei diesen Einstiegskosten werden sämtliche Kosten für Tätigkeiten mitberücksichtigt, die erforderlich sind, um das Produkt herzustellen, zu entwickeln, zu emittieren und zu vertreiben. Die Kosten eines Informationsdienstes, der von der UniCredit Bank GmbH zur Verfügung gestellt wird, sind darin ebenfalls enthalten. Dieser Dienst soll der kontinuierlichen Information der Anleger über die Wertpapiere dienen.

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung

Nicht anwendbar.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Angebotsfrist:

Die Zustimmung wird erteilt für die folgende ANGEBOTSFRIST:

Die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

Angebotsländer:

Die Zustimmung wird erteilt für die folgenden ANGEBOTSLÄNDER:

Deutschland und Österreich

Bedingungen für die Zustimmung:

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.
- (iii) Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

TEIL A - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Allgemeinen Bedingungen")

§ 1

Form, Globalurkunde, Verwahrung

- (1) *Form:* Diese Tranche (die "**Tranche**") von Wertpapieren (die "**Wertpapiere**") der UniCredit Bank Austria AG (die "**Emittentin**") wird in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Wertpapierbedingungen in der Festgelegten Währung als Schuldverschreibungen in einer dem Nennbetrag entsprechenden Stückelung begeben.
- (2) *Globalurkunde:* Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine gemäß dem österreichischen Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung verbrieft. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar. Zinsansprüche werden durch die Globalurkunde verbrieft.
- (3) *Verwahrung:* Die Globalurkunde wird von OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien ("**OeKB**") verwahrt.

§ 2

Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

- (1) *Zahlstellen:* Die "**Hauptzahlstelle**" ist UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien. Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (2) *Berechnungsstelle:* Die "**Berechnungsstelle**" ist UniCredit Bank GmbH, Arabellastraße 12, 81925 München.
- (3) *Übertragung von Funktionen:* Sofern ein Ereignis eintreten sollte, das die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindert, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung von Funktionen der Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (4) *Erfüllungsgehilfen der Emittentin:* Die Hauptzahlstelle, die Zahlstellen und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Wertpapieren ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die

Hauptzahlstelle und die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) befreit.

§ 3

Steuern

Kein Gross Up: Zahlungen auf die Wertpapiere werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die "**Steuern**") geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehalteten Steuern abzulegen.

§ 4

Rang

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 5

Ersetzung der Emittentin

- (1) Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf Kapital oder Zinsen der Wertpapiere vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren setzen (die "**Neue Emittentin**"), sofern
 - (a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren übernimmt;
 - (b) die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Wertpapieren ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt;

- (c) die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Wertpapierinhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Wertpapierinhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden und
- (d) die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Wertpapierbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 5 (1) bedeutet "**Verbundenes Unternehmen**" UniCredit S.p.A. oder eine Gesellschaft, über die die Emittentin oder die UniCredit S.p.A. Kontrolle ausübt, wobei "Kontrolle" für diese Zwecke entweder (i) wirtschaftliches Eigentum, sei es direkt oder indirekt, an der Mehrheit des ausgegebenen Aktienkapitals einer solchen Gesellschaft oder (ii) das Recht, die Geschäftsleitung und Geschäftspolitik eines solchen Unternehmens, sei es durch Eigentum an Aktienkapital, durch Vertrag oder auf sonstige Weise, zu steuern, bezeichnet.

- (2) **Mitteilung:** Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (3) **Bezugnahmen:** Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin sind alle Bezugnahmen auf die Emittentin in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Emittentin zu verstehen. Ferner ist jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat, zu verstehen.

§ 6

Mitteilungen

- (1) Soweit diese Wertpapierbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 6 vorsehen, werden diese auf der Internetseite für Mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Wertpapiere werden auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite, die die Emittentin gemäß vorstehendem Absatz mitteilt) veröffentlicht.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, zusätzlich alle Mitteilungen mit Bezug auf die Wertpapiere durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber vorzunehmen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Übermittlung an das Clearing System als den Wertpapierinhabern zugegangen.

Die Mitteilungen, die auf der Internetseite für Mitteilungen veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam geworden sind, haben Vorrang gegenüber den Mitteilungen an das Clearing System.

§ 7

Begebung zusätzlicher Wertpapiere, Rückerwerb

- (1) *Begebung zusätzlicher Wertpapiere:* Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Emissionstags und Emissionspreises) in der Weise begeben, dass sie mit den Wertpapieren zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie (die "**Serie**") mit dieser Tranche bilden. Der Begriff "**Wertpapiere**" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.
- (2) *Rückkauf:* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wertpapiere am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Wertpapiere können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 8

Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Wertpapiere auf zehn Jahre verkürzt.

§ 9

Teilunwirksamkeit, Korrekturen

- (1) *Unwirksamkeit:* Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Wertpapierbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Wertpapierbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
- (2) *Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten:* Die Emittentin ist berechtigt, offensichtliche Unrichtigkeiten in diesen Wertpapierbedingungen zu berichtigen. Offensichtliche Unrichtigkeiten sind erkennbare Schreibfehler sowie vergleichbare offensichtliche Unrichtigkeiten. Die Berichtigung erfolgt durch Korrektur mit dem offensichtlich richtigen Inhalt. Eine solche Berichtigung ist von der Emittentin gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (3) *Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen:* Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in diesen Wertpapierbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen

(§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (4) *Festhalten an berichtigten Wertpapierbedingungen:* Waren dem Wertpapierinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in diesen Wertpapierbedingungen beim Erwerb der Wertpapiere bekannt, so kann die Emittentin gegenüber den Wertpapierinhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) und (3) an entsprechend berichtigten Wertpapierbedingungen festhalten.

§ 10

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) *Anwendbares Recht:* Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Abwicklung und Sanierung der Emittentin unterliegt dem Recht der Europäischen Union und der Republik Österreich.
- (2) *Erfüllungsort:* Erfüllungsort ist Wien.
- (3) *Gerichtsstand:* Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Wertpapierbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Wien.

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 04. Februar 2026

Erster Handelstag: 09. Dezember 2025

Erster Zinszahltag: 04. Februar 2027

Festgelegte Währung: EURO ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland), www.bankaustralia.at und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland), www.bankaustralia.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen.jsp und www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Nennbetrag: EUR 1.000,-

Rückzahlungsbetrag: EUR 1.000,-

Rückzahlungstermin: 04. Februar 2030

Verzinsungsbeginn: 04. Februar 2026

Verzinsungsende: 04. Februar 2030

Zinssatz: 2,25% p.a. für die erste Zinsperiode (04. Februar 2026 (einschließlich) bis 04. Februar 2027 (ausschließlich)), 2,45% p.a. für die zweite Zinsperiode (04. Februar 2027 (einschließlich) bis 04. Februar 2028 (ausschließlich)), 2,65% p.a. für die dritte Zinsperiode (04. Februar 2028 (einschließlich) bis 04. Februar 2029 (ausschließlich)), 2,85% p.a. für die vierte Zinsperiode (04. Februar 2029 (einschließlich) bis 04. Februar 2030 (ausschließlich)).

Zinszahltag: (1) 04. Februar 2027, (2) 04. Februar 2028, (3) 04. Februar 2029, (4) 04. Februar 2030.

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Tranchennummer	Gesamtnennbetrag der Serie	Gesamtnennbetrag der Tranche	Emissionspreis
AT000B044607	A46JQ9	1	bis zu EUR 90.000.000, -	bis zu EUR 90.000.000, -	100%

TEIL C – BESONDRE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem) (T2) geöffnet ist.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Clearing System" ist OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien ("OeKB").

"Emissionspreis" ist der Emissionspreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Zinszahltag" ist der Erste Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gesamtnennbetrag" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Nennbetrag" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Verzinsungsbeginn" ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Verzinsungsende" ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"Zinsbetrag" ist der Zinsbetrag, wie in § 2 (3) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinsperiode" ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

"Zinssatz" ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinstagequotient" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinszahltag" ist jeder Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 2

Verzinsung

- (1) **Verzinsung:** Die Wertpapiere werden zu ihrem Nennbetrag für jede Zinsperiode nachträglich zum Zinssatz verzinst.
- (2) **Zinssatz:** "Zinssatz" ist der Zinssatz, wie der für die jeweilige Zinsperiode in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.
- (3) **Zinsbetrag:** Der jeweilige "Zinsbetrag" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Nennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.
Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.
- (4) **Zinstagequotient:** "Zinstagequotient" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode: die Anzahl der Tage in der Zinsperiode dividiert durch 360, berechnet gemäß der nachfolgenden Formel:

$$\text{Zinstagequotient} = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Wobei:

" Y_1 " ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag der Zinsperiode fällt;

" Y_2 " ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag der Zinsperiode unmittelbar folgt;

" M_1 " ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag der Zinsperiode fällt;

" M_2 " ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag der Zinsperiode unmittelbar folgt;

" D_1 " ist der erste Kalendertag der Zinsperiode, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D_1 gleich 30 ist; und

" D_2 " ist der Kalendertag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag der Zinsperiode unmittelbar folgt, es sei denn, diese Zahl wäre 31 und D_1 ist größer als 29, in welchem Fall D_2 gleich 30 ist.

§ 3

Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der Festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag.
- Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 6

(absichtlich ausgelassen)

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: Bank Austria Stufenzins Anleihe 02/2030 (ISIN: AT000B044607)

Emittentin: Die UniCredit Bank Austria AG (die "Emittentin" oder die "Bank Austria" und die Bank Austria zusammen mit ihren konzernmäßig verbundenen Unternehmen die "Bank Austria Gruppe") Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich. Telefon: +43 50505-0, Website: www.bankaustralia.at. Die LEI der Emittentin ist D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17.

Zuständige Behörde (Billigung Prospekt): Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080.

Zuständige Behörde (Billigung Registrierungsformular): Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**SSF**"), L-2991 Luxembourg. Telefonnummer: +352 26 25 11.

Zuständige Behörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**"), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Telefonnummer: +43 1 249 590.

Datum der Billigung des Prospekts: Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG für Wertpapiere mit Zinsstrukturen, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere Zinsstrukturen vom 22. April 2025, die am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank Austria AG vom 27. März 2025, das am selben Tag von der CSSF gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank Austria AG ist der gesetzliche Name der Emittentin. Bank Austria ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die Bank Austria hat ihren Unternehmenssitz am Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, wurde in Österreich gegründet und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 150714p als Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingetragen. Die LEI ist D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist als Universalbank in Österreich tätig und gehört zu den größten Anbietern von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen bei den Gesamtkrediten von ca. 12% und den Gesamteinlagen von ca. 12%, basierend auf dem internen Vergleich der Bank Austria mit den von der Österreichischen Nationalbank angegebenen Marktvolumina. Darüber hinaus bietet sie ihren Kunden Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit S.p.A.-Gruppe in Zentral- und Osteuropa (CEE) und den wichtigsten Finanzzentren der Welt.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien, hält zum 31. Dezember 2024 eine direkte Beteiligung von 99,996% an der Bank Austria, wobei die Gesamtzahl der Aktien der Emittentin 231.228.820 beträgt, wovon 10.115 Stück Namensaktien sind. Die Namensaktien werden von der "AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten", einer Privatstiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien) und vom Betriebsratsfonds der Angestellten der Bank Austria im Raum Wien (115 Namensaktien) gehalten.

Vorstand der Emittentin

Der Vorstand besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Registrierungsformulars aus acht Mitgliedern: Ivan Vlaho (CEO), Daniela Barco, Hélène Buffin, Dieter Hengl, Emilio Manca, Marion Morales Albiñana-Rosner, Svetlana Pančenko and Wolfgang Schilk.

Abschlussprüfer der Emittentin

Der unabhängige Prüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 war der Prüfungsausschuss des Sparkassen-Prüfungsverbandes (Prüfungsstelle). Der unabhängige Wirtschaftsprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 war die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenprüfungsverbandes, Karl-Popper-Straße 2, Am Belvedere 10, 1100 Wien, ist der gesetzlich eingerichtete Bankprüfer in Österreich und unterliegt neben der Aufsicht durch den Bundesminister für Finanzen der Qualitätskontrolle nach dem Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG). Sie entspricht den österreichischen und internationalen Prüfungsstandards.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, ist Wirtschaftsprüfer und Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung*

<u>In EUR mn.</u>	2024	2023*
Nettozinsinsertrag	1.604	1.574
Provisionsüberschuss	798	740
Handelsergebnis	1	6
Kreditrisikoaufwand	-41	-43
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.654	1.571
Konzernergebnis nach Steuern (den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen)	1.286	1.126

*Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Segmentberichterstattung im Anhang des Geschäftsberichts 2024

Bilanz

<u>In EUR mn.</u>	31. Dezember 2024*	31. Dezember 2023
Bilanzsumme	105.253	102.745
Verbriezte Verbindlichkeiten	12.532	12.259
davon vorrangige Verbindlichkeiten	11.958	11.685
davon vorrangige Verbindlichkeiten	574	573
Forderungen an Kunden	60.502	63.997

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.536	59.549
Eigenkapital	10.789	10.451
Notleidende Kredite (basierend auf dem Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen)	2,0%	2,2%
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	19,3%	19,3%
Gesamtkapitalquote	23,2%	23,3%
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht)	6,3%	6,4%

* Die Bilanz wurde gemäß dem Jahresbericht 2024 erstellt. Die dargestellten Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz bzw. auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten (einschließlich Verschuldungsquote).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin ist in erheblichem Maße Risiken, die sich aus dem Kreditgeschäft als eines der Hauptgeschäftsfelder der Bank Austria Gruppe ergeben, ausgesetzt.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Banken unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass die Bank Austria Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist, sowie das Risiko, dass die Bank Austria Gruppe Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die Bank Austria Gruppe hervorrufen.

Die Emittentin ist potenziellen Verlusten ausgesetzt, die sich aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen ergeben und nicht auf andere Risikoarten (z.B. Kredit-, Markt-, operationelles Risiko) zurückzuführen sind.

Die Emittentin ist verschiedenen Gerichtsverfahren und einer erheblichen Unsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der Verfahren und der Höhe des möglichen Schadens ausgesetzt.

Die Rentabilität und das Risikoprofil der Emittentin sind von der österreichischen Wirtschaft und von den Auswirkungen der Weltwirtschaft und der Weltfinanzmärkte auf diesen Kernmarkt abhängig.

Die Emittentin ist finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt, die aus physischen Risiken durch Umweltveränderungen wie Klimaerwärmung, aus transitorischen Risiken oder aus regulatorischen Änderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit resultieren.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Fix Rate Wertpapier

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine gemäß dem österreichischen Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 04. Februar 2026 in EURO (EUR) (die "Festgelegte Währung") mit einem Nennbetrag von EUR 1.000, – in einer dem Nennbetrag entsprechenden Stückelung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 90.000.000, – begeben. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit. Die Wertpapiere werden am 04. Februar 2030 (der "Rückzahlungstermin") eingelöst.

Verzinsung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden für jede Zinsperiode zu einem festen Zinssatz verzinst. Der jeweilige Zinssatz gilt dann für die entsprechende Zinsperiode.

Der jeweilige Zinsbetrag wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Nennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.

Zinssatz: 2,25% p.a. für die erste Zinsperiode (04. Februar 2026 (einschließlich) bis 04. Februar 2027 (ausschließlich)), 2,45% p.a. für die zweite Zinsperiode (04. Februar 2027 (einschließlich) bis 04. Februar 2028 (ausschließlich)), 2,65% p.a. für die dritte Zinsperiode (04. Februar 2028 (einschließlich) bis 04. Februar 2029 (ausschließlich)), 2,85% p.a. für die vierte Zinsperiode (04. Februar 2029 (einschließlich) bis 04. Februar 2030 (ausschließlich)).

Zinszahltag: (1) 04. Februar 2027, (2) 04. Februar 2028, (3) 04. Februar 2029, (4) 04. Februar 2030.

Zinstagequotient: 30/360

Einlösung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden automatisch am Rückzahlungstermin durch Zahlung des Rückzahlungsbetrages eingelöst.

Der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier beträgt EUR 1.000, -.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Existenz der Emittentin gefährdet ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Aufgrund der festen Verzinsung von Fix Rate Wertpapieren ist der Wertpapierinhaber während der Laufzeit der Wertpapiere insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass das allgemeine Zinsniveau steigt. Dies führt in der Regel zu fallenden Kursen von Fix Rate Wertpapieren. Der Wertpapierinhaber ist daher insbesondere einem Marktpreisrisiko ausgesetzt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	30.12.2025	Potenzielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger
Angebotsländer:	Deutschland und Österreich	Emissionstag:	04.02.2026
Zeichnungsfrist:	02.01.2026 bis 30.01.2026 (14:00 Uhr Ortszeit München)	Emissionspreis:	100 %
Kleinste Handelbare Einheit:	EUR 1.000, –	Kleinste Übertragbare Einheit:	EUR 1.000, –

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen 0,66%. Die Kosten eines Informationsdienstes, der von UniCredit Bank GmbH zur Verfügung gestellt wird, sind darin ebenfalls enthalten. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Zahlstelle für die Wertpapiere und ist mit der Berechnungsstelle konzernrechtlich verbunden. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.